

Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 17. November 2008 beschlossenen Änderungen des Gebührenverzeichnisses wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 9. Dezember 2008 – Az 40 03-009-8405/2008-002 – genehmigt.

Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht:

B. Prüfungsgebühren

I. Zwischenprüfung

- a) auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses und Umschulungsverhältnisses oder als eigenständige Prüfung 120 Euro
- b) als erster Teil der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung 175 Euro

II. Gesellenprüfung/Abschlussprüfung bzw. erste Abschlussprüfung bei Stufenausbildung oder als eigenständige Prüfung oder als zweiter Prüfungsteil der gestreckten Gesellenprüfung

- 1. auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses und Umschulungsverhältnisses
 - a) Gesamtprüfung – zweitägig 245 Euro
 - b) Fertigungsprüfung – eintägig 145 Euro
 - c) Kenntnisprüfung 100 Euro
 - d) Jeder weitere praktische Prüfungstag über a) bzw. b) hinaus 50 Euro

Koblenz, 18. Dezember 2008

Karl-Heinz Scherhag
Präsident

Dr. h. c. mult. Karl-Jürgen Wilbert
Hauptgeschäftsführer